

2.4 Erklärung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit

(A)

Hinweis: Diese Erklärung ist jeweils von Einzelbewerbern/-bietern, allen Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft, allen Nachunternehmern und allen eignungsverleihenden Unternehmen zu unterschreiben.

Wir verpflichten uns, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgrundverordnung-DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz-BDSG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Wir werden alle zur Leistungserbringung eingesetzten Personen entsprechend Art. 29, Art. 32 Abs. 4 DSGVO zum Datenschutz verpflichten und die Nachweise dem Auftraggeber auf Wunsch unverzüglich vorlegen. Bei Nichtvorlage besitzt der Auftraggeber nach entsprechender Verzugssetzung ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Wir verpflichten uns, über Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren sowie alle von uns sonst zur Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiter oder Beauftragte entsprechend zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Geschäftsgeheimnisse sind Informationen, die üblicherweise in den Kreisen, die mit dieser Art von Informationen umgehen, nicht allgemein bekannt oder ohne Weiteres zugänglich sind und von den Vertragspartnern für Zwecke des Vertrages ausgetauscht, erhoben oder erstellt werden. Hierbei ist unerheblich, in welcher Form die Informationen gespeichert oder dokumentiert sind und auf welche Art und Weise Ihre Kenntnisnahme erfolgt. Geschäftsgeheimnisse dürfen nur für Zwecke des Auftrags verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden.

(Firmenname)

(Vorname und Name in lesbarer Schrift)

(Straße und Hausnummer)

(Datum, Unterschrift)

(PLZ und Ort)